

Information für Leistungen der ÖGK und anderer Versicherungen

Damit ein Kostenzuschuss möglich ist, sind ein paar Bedingungen zur erfüllen.

- Voraussetzung für die teilweise Finanzierung von Psychotherapie ist, dass eine psychische Störung vorliegt, die aus der Sicht der Gesundheitskasse als Krankheit zu werten ist.
- Das Gesetz schreibt bei Psychotherapie eine ärztliche Bestätigung vor (z. B. vom Hausarzt), dass es für die psychischen Beschwerden keine organische Ursache gibt. Die notwendige ärztliche Untersuchung dafür hat spätestens vor der zweiten Psychotherapie-Sitzung zu erfolgen.
- Zeigen Sie mir bitte die Überweisung. Ich erstelle für meine Dokumentation eine Kopie. Das Original bleibt bei Ihnen.
- Reichen Sie die Überweisung, gemeinsam mit den Honorarnoten und den Zahlungsbestätigungen bitte ein, wenn Sie bei der ÖGK einen Kostenzuschuss beantragen.
- Den Kostenzuschuss erhalten Sie, wenn Sie die Rechnung bei der ÖGK wie eine Wahlarzt-Rechnung zur Kostenerstattung einreichen, die Vorgangsweise ist dieselbe. Jede Rechnung muss alle wesentlichen Behandlungsdaten enthalten (darunter z. B. die Diagnose).
- Benötigen Sie mehr als zehn Therapiestunden, ist ein Bewilligungsantrag notwendig, diesen erstelle ich für Sie bzw. den Versicherten. Schicken Sie den ausgefüllten Antrag nach der 10. bzw. vor der 11. Therapiesitzung an die ÖGK. Von dieser bekommen Sie eine Bestätigung über eine Zustimmung oder Ablehnung des Antrags.
- Das Bewilligungsschreiben der ÖGK verbleibt bei Ihnen. Bitte bewahren Sie es auf.
- Anträge können auch online (www.meinesv.at) eingereicht werden.
- Pro Einheit werden mit Stand Juli 2020 € 28,- refundiert.

Bei Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Kostenzuschuss ergeben, können Sie sich an die ÖGK wenden:

Kostenzuschuss für Psychotherapie, Wahlarzthilfe & Kostenerstattung
Garnisonstraße 1-3, 4020 Linz
Tel. +43 50 766-14504910
E-Mail: wahlarzthilfe@oegk.at (gilt auch für Psychotherapie)

Andere Gesundheits- bzw. Krankenkassen haben zum Teil abweichende Regelungen zur ÖGK. Manchmal ändern sich auch die Regelungen. Zu Ihrer eigenen Sicherheit bzw. bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die zuständige Kasse. Sollten Sie eine private Zusatzkrankenversicherung abgeschlossen haben, besteht in manchen Verträgen die Möglichkeit einer (teilweisen) Kostendeckung. Da die Verträge sehr unterschiedlich sein können, bitte ich Sie auch hier sich beim Versicherungsunternehmen über die Bedingungen zu erkundigen, wie und in welcher Höhe Sie eine Kostenrückerstattung erhalten können.